

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 33.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1292.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieger, Hannover.
Druck von Dörnte & Lüder, Hannover.

Hannover,
15. August 1902.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. d. Post 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die schweiz. Petitzeile
30 Pf., 6. Wiederh. Rabatt. Ausl. Inserate die Petitzeile 20 Pf.

12. Jahrg.

Brauereiarbeiterverhältnisse im Großherzogthum Hessen.

Aus den Berichten der Fabrikinspektion für das Großherzogthum Hessen, die vor Kurzem erschienen sind, läßt sich feststellen, daß dieser Theil des deutschen Reiches ziemlich schwer unter der gegenwärtigen Krise gelitten hat, daß zahlreiche Arbeiterentlassungen und Betriebsbeschränkungen stattgefunden haben. Wohl ist das für die Brauereien speziell nicht konstatiert worden, doch die Thatsache, daß in einer Fabrik, welche Brauereierzeugnisse herstellt, Arbeiterentlassungen stattgefunden haben, erscheint indirekt als ein Beweis dafür, daß man auch mit schwächerer Beschäftigung in der Brauereindustrie zu rechnen Anlaß hatte. Die Berichte enthalten eine Reihe von Mittheilungen, die für unsere Industrie nicht bedeutungslos sind, die wir hier anführen wollen. Eine der wichtigsten Fragen in unserem Gewerbe ist die Durchführung der Sonntagsruhe; man muß immer wieder damit rechnen, daß man den Brauereibetrieb irrtümlicher Weise für einen Betrieb hält, der niemals ohne wesentliche Störung unterbrochen werden kann, so daß die Sonntagsarbeit als selbstverständlich erscheint, sind doch die Bestimmungen im Interesse der Sonntagsruhe der Arbeiter, die für kontinuierliche Betriebe gegeben wurden, stets in den Brauereien libertretet worden. Wenn die Aufsichtsbeamten in Hessen feststellen, daß die allgemeine Einschränkung der Sonntagsarbeit erfreuliche Fortschritte gemacht hat, so können wir für unseren Beruf dies nicht feststellen.

Von dem Aufsichtsbeamten für den Bezirk Darmstadt wird konstatiert, daß in den Malzfabriken mit 6 Arbeitern ein Theil derselben von Sonnabends Nachts 12 Uhr, der andere von Sonntags früh 5 Uhr bis 12 Uhr Mittags und beide Theile auch Sonntags Nachmittags nach 4 Uhr beschäftigt waren, so daß von einer Sonntagsruhe absolut nicht mehr gesprochen werden kann. Ein Wechsel findet nicht statt, kleiner hatte einen freien Sonntag. Auch waren in den Betrieben die Bestimmungen über die Sonntagsarbeit in Tennen-Mälzereien nicht ausgehängt. Dem Besitzer wurde bei Strafandrohung die Auflage gemacht, die Sonntagsarbeit und die Sonntagsruhe den Bestimmungen in der Bekanntmachung des Reichsanzalters vom 27. November 1896, betreffend die Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit in Tennen-Mälzereien, entsprechend zu regeln. Der Unternehmer war dadurch genöthigt, andere Arbeiter speziell für die Sonntagsarbeit heranzuziehen.

Günstiger urtheilt der Berichterstatter für Gießen, dort wurde die Sonntagsarbeit auf ein Minimum beschränkt, es werden nach seiner Meinung die Vorbereitungsarbeiten schon im Laufe des Sonnabends ausgeführt. In dem Mainzer Bezirk wurde den Bierbrauereien an 2 Sonntagen gestattet, 3 Stunden Bier in Flaschen abfüllen zu lassen.

Interessant sind die Mittheilungen über die Lohnzahlungsfrist im Bezirke Offenbach. In 4 Brauereien wurden die Lohnzahlungen ins Ermessen der Unternehmer gestellt; in 2 Brauereien wurde der Lohn noch jährlich ausgezahlt. Das sind jedenfalls ganz eigenartige Formen der Lohnauszahlung, die nicht den modernen Methoden entsprechen, ebenso wenig entspricht es unserer Auffassung der Sonntagsruhe, daß in drei Brauereien des Kreises Offenbach Sonntags die Löhne ausgezahlt werden. Aus dem Aufsichtsbezirke Darmstadt wird gemeldet, daß in einer Brauerei, Essig- und Biskorfabrik mit 17 Arbeitern eine 14tägige Kündigungsfrist eingeführt war, aber daß dort Verhältnisse herrschen, als ob überhaupt keine Kündigung vorhanden wäre. Der 4 Jahre in diesem Betriebe thätige Braumeister hatte Aufzeichnungen gemacht, daß die Brauer die Arbeit ohne Kündigung einfach verlassen. In dem Zeitraum von 4 Jahren, wo er dort thätig war, sind 43 Arbeiter gekommen und gegangen, von diesen hatten bloß 4 beim Weggange gekündigt. In einer anderen Brauerei des Aufsichtsbezirkes Gießen wurde im Berichtsjahre eine gänzliche Beseitigung der Kündigungsfrist in die Arbeitsordnung aufgenommen.

Interessant sind die Mittheilungen des Aufsichtsbeamten für Gießen, daß ungelernete und organisierte Arbeiter die Beschwerden vorbrachten, daß in einer Brauerei Strafgefangene im Uebermaß beschäftigt und daß dadurch die Facharbeiter geschädigt werden. Die Beamten gingen der Sache auf den Grund und erfuhren, daß allerdings Insassen des Gefängnisses zur

Arbeit verwendet waren, aber eigentlich außer dem Betriebe zum Sackaufladen, Kohlenabladen, im Uebrigen stellte diese Brauerei absichtlich nicht lediglich gelernete, sondern auch ungelernete Arbeiter ein. Letztere würden nach seiner Erfahrung Aufnahme in der Gewerkschaft nicht wollen und auch nicht finden (?? Ned.). Würden aber alle Arbeiter der Gewerkschaft angehören, würde er stets die Gefahr des Streiks und damit in Verbindung den Verlust seiner Autorität und seines Selbstbestimmungs- und Verfügungsrechtes im Betriebe beschränken.

Ueber Unfälle, die in den Brauereien vorgekommen sind, wurde Folgendes festgestellt: Ein Brauerbursche wurde von einem Pferde in die Luft geschleudert und erlitt den Tod. Der Gießener Beamte hat die Wahrnehmung gemacht, daß in denselben Berufszweigen fast stets die gleichen Unfälle wiederkehren. In den Brauereien liegt die Ursache der Unfälle sehr oft im Heben und Tragen von schweren Fässern und Säcken, ferner im häufigen Ausgleiten auf nassem, schlüpfrigem Boden. Trodtem von allen Behörden an sogenannten Sturzlächern, durch die z. B. Kohlen oder Eis in die Keller geworfen werden, Kreuzstäbe oder andere Vorrichtungen zur Verhinderung eines Herabstürzens verlangt werden und auch meist vorhanden sind, ist es wiederum vorgekommen, daß des raschen Arbeitens wegen diese Schutztheile eigenmächtig entfernt wurden, ein Mann durch die Luke fiel und sich eine Rückenfrangzerrung zuzog.

Auch an den Maschinen kommen schwere Unfälle vor; so wollte ein Mälzer einen Riemen auflegen, er wartete trotz der Vorschrift nicht ab, bis die Maschine hielt, er wurde erfaßt und ihm der Unterarm aus dem Ellenbogen gerissen.

Der Gießener Aufsichtsbeamte hat in fünf großen Brauereien bezüglich der Erwerbsverhältnisse der Arbeiter auf Grund der Mittheilungen der Betriebsinhaber und nach Einsichtnahme in die Lohnlisten Folgendes festgestellt: In der Zeit vom 1. Juli 1900 bis 1. Juli 1901 war die Gesamtzahl der über 20 Jahre alten stehenden Arbeiter dieser Brauereien (Maschinen- und Braumeister nicht eingerechnet) 154 Arbeiter mit einem Gesamtverdienst von 150 302 Mk. Das ergab einen Durchschnittsjahreslohn pro Mann von 1034 Mk. oder pro Woche von 19,90 Mk. und pro Tag von 2,83 Mk. (den Sonntag mit eingerechnet). Von diesen 154 Arbeitern waren 77 als Brauer, 28 als Tagelöhner, 38 als Fuhrleute, 15 als Maschinenisten, Geizer, Küfer u. s. w. angestellt. Im Tagelohn standen nur 13, im Wochenlohn 141. Ein Tagelöhner verdiente durchschnittlich mit Einschluß des Sonntags 2,31 Mk., der Verdienst der im Wochenlohn stehenden Arbeiter war im Durchschnitt 2,90 Mk. pro Tag. In dieser Summe sind die gesetzlichen Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung einbegriffen. Für die Unfallversicherung dieser 154 Arbeiter wurden veranschlagt 4200 Mk. Der den Arbeitern gewährte Hauszehr belief sich in 3 Brauereien auf je 4 Liter pro Kopf und Tag, in je einer Brauerei auf 3 bez. 2 Liter pro Kopf. Die Kosten für das Liter Bier berechneten vier Brauereien mit 17 Pf., eine mit 15 Pf.

Als Anhang an den Bericht der Fabrikinspektion wurden Hausordnung und Geschäftszeit für Brauer und Küfer in der (einen) Brauerei mitgetheilt, dieselben enthalten 14 Paragraphen, von denen wir die folgenden hier besonders anführen:

§ 3. Erfolgt der Austritt eines Arbeiters, so ist spätestens nach einer Stunde von dem Zeitpunkte der Aufhebung des Arbeitsverhältnisses die Brauerei zu verlassen.

§ 6. Sämmtliche Brauer und Küfer schlafen auswärts und erhält jeder eine wöchentliche Vergütung von 2 Mk. Der Anfangslohn beträgt pro Woche 20 Mk., steigend nach jedem Arbeitsjahre pro Woche um 2 Mk., bis zu einem Maximallohn von 25 Mk. pro Woche.

§ 7. Die Arbeitszeit beginnt Morgens 6 und endet Abends um 6 Uhr, bei einer 1 1/2 stündigen Frühstückspause und 1 1/2 stündiger Mittagspause, jedoch behält sich der Arbeitgeber vor, nach Bedarf während der Sommerzeit auch die Arbeitszeit von Morgens 5 Uhr bis Abends 5 Uhr zu verlegen. Etwa erforderliche Ueberstunden werden mit 40 Pf. pro Stunde vergütet. Wer 3 Mal in einem Monat bei Beginn der Arbeitszeit nicht pünktlich zur Stelle ist, wird entlassen. Sollte die Verspätung mehr wie eine halbe Stunde betragen, so wird dem Betreffenden ein viertel Tagelohn abge-

zogen und hat derselbe erst nach dem Frühstück zu arbeiten anzufangen.

§ 8. Die Zahl der Arbeitsstunden beträgt an Sonn- und Feiertagen 3 Stunden und kann in der Sommerzeit bis auf 5 Stunden, wenn es die Nothwendigkeit erheischt, erhöht werden. Sollten aber 3 1/2 Stunden überschritten werden, so werden die Ueberstunden mit 50 Pf. an Sonntagen vergütet. Ein über den anderen Sonntag hat jeder Brauer einen freien Tag. Die Leute im Gärkeller müssen Sonntags ihre notwendige Arbeit verrichten und erhält dafür ein Jeder eine Vergütung von 1 Mk. pro Woche.

§ 9. Jeder Brauer und Küfer muß abwechselnd an Wochen- wie an Sonntagen den Tagesdienst halten, und besteht solcher darin, daß die einlaufenden Bestellungen zu erledigen sind und für das Fortfahren bestellter Fässer Sorge zu tragen ist. Dieser Tagesdienst dauert an Wochentagen vom 1. Oktober bis 1. Mai von 6—8 Uhr Abends, vom 1. Mai bis 1. Oktober von 6—9 Uhr Abends; an Sonntagen dauert der Tagesdienst nur bis 1 Uhr Nachmittags, und wird dafür keine Vergütung gewährt.

§ 10. Jeder Brauer und Küfer muß nach Bedarf bei Festlichkeiten, Kirchweihen zc. zapfen und erhält dafür an Sonntagen 3 Mk. und an Wochentagen 2 Mk. Vergütung.

Die Leistungen der Organisation fanden sich im Bericht leider nicht erwähnt. —

Von der Schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Wie unsere ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse sich unablässig entwickeln und in dieser Entwicklung jedem aufmerksamen Beobachter bestimmte Tendenzen sich bemerkbar machen, so ist es auch mit dem notwendigen Produkt dieser Verhältnisse, den Arbeiterorganisationen. Auch in unserer Gewerkschaftsbewegung kann es niemals einen Stillstand geben — sonst wäre sie eben keine Bewegung mehr — sie muß sich unaufhaltsam vorwärts entwickeln, wenn sie nicht von dem Entwicklungsgang der ökonomischen Verhältnisse überholt und zur Unfruchtbarkeit verdammt werden soll. Die Bewegung selbst ist Produkt der wirtschaftlichen Verhältnisse; ihre Vorwärtsentwicklung ist Aufgabe der geschulten Arbeiter, ihre an ihrer Spitze stehen und sich die notwendigen praktischen Erfahrungen und die theoretischen Kenntnisse des wirtschaftlichen und sozialen Lebens angeeignet haben. Oft ist die Masse nur schwer zu bewegen, einen Fortschritt mitzumachen; steht doch in jedem Menschen noch ein Stück Konservatismus, der ihn an alten Bestehendem kleben und vor Neuerungen zurückzudrängen läßt; dann ist es Aufgabe der agitatorisch geschulten Mitglieder unserer Organisationen, die Muthigkeit und Nothwendigkeit von Reformen darzulegen durch sachliche und überzeugende Beweisgründe.

Es darf nun gemäß jeder vorwärts strebenden Gewerkschaftler mit Freude erfüllt, daß speziell unsere Gewerkschaften in Deutschland und der Schweiz im letzten Jahrzehnt sich kräftig entwickelt haben, sowohl nach Außen — durch Zunahme an Mitgliedern — wie nach Innen — durch Ausbau ihrer Einrichtungen, Stärkung des Klassenbewusstseins und Schulung der Mitglieder —, und daß diese Vorwärtsentwicklung durch die unheilvolle ökonomische Krise der letzten Jahre nicht hat unterbrochen werden können. Zwar sind hier und da einige Gewerkschaften in Folge der Krise an Mitgliederzahl zurückgegangen, aber im Großen und Ganzen hat die jetzige Krise unsere Gewerkschaften nicht entfernt so schwer getroffen, wie die letzte Krise im Anfang der neunziger Jahre; einige Gewerkschaften haben sogar trotz der Krise bedeutend zugenommen. Und zwar sind das gerade die Organisationen, die innerlich am besten ausgebildet, durch hohe Beiträge und gute Unterhaltungs-einrichtungen, kurz durch ein gutes Klassenbewusstsein, sowie durch eine tüchtige Verwaltung, verbunden mit planmäßiger Agitation, leistungsfähig gemacht worden sind.

Die Entwicklung in Deutschland wie in der Schweiz hat immer mehr dazu geführt, die einzelnen lokalen Fachvereine zu starken Centralverbänden zusammenzuschließen. Und es ist offenbar, daß sich ein Centralverband, der sich über das ganze Land erstreckt und alle Berufsgenossen zu gemeinsamer Thätigkeit vereinigt, seine Aufgaben viel besser erfüllen kann und den gewerkschaftlichen Kämpfen wie den Stürmen der Krise viel besser gewachsen ist wie einzelne Lokalvereine. Leider sind wir in dieser Beziehung in der Schweiz im Allgemeinen noch nicht ganz so weit wie in Deutschland; allerdings ist es z. B. in Oesterreich noch schlimmer, und es wäre nur zu wünschen, daß die Centralisierung der Gewerkschaften dort in den nächsten Jahren einen solchen Fortschritt machen würden, daß z. B. unsere dortigen Brauereiarbeitergewerkschaften endlich einmal dazu kommen würden, sich einen einheitlichen, leistungsfähigen und kampffähigen Verband zu schaffen.

In der Schweiz sind es nur die Typographen, die seit längerer Zeit in einem guten Centralbund mit hohen Beiträgen — ca. 2 Franks pro Woche — und leistungsfähigen Unterhaltungs-einrichtungen vereinigt sind. In den letzten Jahren haben sich die Arbeiter und Angestellten der Transportanstalten, insbesondere die Eisenbahner, eine gute Centralorganisation geschaffen, die aber noch viel von dem Geist der modernen Arbeiterbewegung, der alle Gewerkschaften befehlen muß, wenn sie dauernde Erfolge erringen wollen, vermissen läßt. Auch die Metallarbeiter sind in den letzten Jahren dazu gekommen, ihren Verband leistungsfähig zu machen. Vor zwei Jahren stellten sie einen eigenen Secretär

an, dem wohl in nicht zu fernem Zeit noch ein zweites beigelegt werden wird, und auf ihrem diesjährigen Kongress beschließen sie, eine eigene (14tägig erscheinende) obligatorische Beibrandzeitung zu gründen und die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Zwar fanden diese Beschlüsse lebhafteste Opposition seitens einiger konservativen Elemente im Verband, die es am liebsten zur Sonderbündel treiben möchten, jedoch ist das erfreuliche Resultat zu verzeichnen, daß in der Abstimmung die Beschlüsse des Kongresses mit großer Mehrheit (1401 gegen 346 Stimmen) angenommen wurden. Obwohl werden dem Verband diese Beschlüsse nur zum Segen gereichen.

Der Schweizerische Holzarbeiter-Verband hat leider in den letzten zwei Jahren einen bedeutenden Mitgliederabgang erlitten, was wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß er noch viel zu wenig ausgebaut ist, daß es ihm vor allem noch an einer ordentlichen Verwaltung und planmäßigen Agitation fehlt. Leider ist der Antrag, einen eigenen Sekretär anzustellen, schon auf mehreren Kongressen abgelehnt worden. Auch im Ausbau der Unterstützungs-Einrichtungen ist kein Fortschritt gemacht worden; wenigstens können wir die Gründung einer eigenen Krankenkasse, die jetzt erfolgt ist, nicht als einen Fortschritt ansehen. Da sie nur fakultativ ist, also nicht jedes Verbandsmitglied für angehört braucht, wird sie nicht viele Mitglieder an den Verband fesseln können — was doch der Zweck solcher Unterstützungs-Einrichtungen sein soll —, wäre sie obligatorisch, so würden sich wiederum viele Mitglieder an die hohen Beiträge (für Verband und Krankenkasse) stoßen und der Organisation fernbleiben. Besser wäre es wohl gewesen, man hätte die Verbandsbeiträge allmählich erhöht und dafür das Unterstützungsnetz im Verband selber noch und nach ausgebaut, z. B. mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung begonnen.

Auch der Schweizerische Kafferverband hat auf seinem diesjährigen Verbandstag prinzipiell die Einführung einer Verbandskrankenkasse beschlossen; jedoch wurde der Statutenentwurf zur nochmaligen Umarbeitung an eine von der Sektion Zürich zu wählende Kommission verwiesen.

Anders wie in Deutschland ist die Krankenversicherung in der Schweiz noch ein Lieblingsstigma der Gewerkschaften, da bis jetzt noch jede gesetzliche Regelung des Krankentaggelns fehlt — ein von den eidgenössischen Mächten beschlossenes Kranken- und Unfallversicherungsgesetz wurde bekanntlich vor zwei Jahren in der Volksabstimmung abgelehnt. Nun besteht aber trotzdem eine große Anzahl von Krankenkassen, in größeren Orten fast für jeden Beruf, so daß die Gründung von Krankenkassen durch die Gewerkschaften von vornherein nicht auf den Zugang aller Berufsgenossen rechnen kann. Andererseits muß man freilich auch konstatieren, daß die bestehenden Krankenkassen viele Mängel haben, daß sie zum Teil recht engbegrenzt sind bei der Aufnahme von Mitgliedern und der Ausdehnung ihres Wirkungsbereiches, daß sie insbesondere als lokale Institutionen den Nachteil haben, daß Mitglieder, die den Ort verlassen müssen, um anderswo Arbeit zu suchen, alle ihre Rechte verlieren und in ihrem neuen Arbeitsort sich frisch aufnehmen lassen müssen in eine Klasse, die mit der anderen in keiner Verbindung steht. Dieser Mangel kann gehoben werden durch Zentralisierung der Krankenkassen oder Einführung der Freiwilligkeit. Es wäre also an den bestehenden Krankenkassen noch Vieles zu reformieren, dagegen erachten wir es nicht für Aufgabe der Gewerkschaften, noch eigene Krankenkassen zu gründen und dadurch eine sträfliche Zersplitterung herbeizuführen.

Wiel notwendiger aber ist unseres Erachtens die Pflege der Arbeitslosenversicherung durch die Gewerkschaften. Ist doch auch in der Schweiz noch nicht viel geschehen, um eine gesetzliche Regelung dieser Frage herbeizuführen; einzelne „akademische“ Versuche sind an dem Widerstand der realen Verhältnisse gescheitert. Nun hat kürzlich der Schweizerische Arbeitersekretär Hermann Greulich einen auf langjährigem Studium begründeten Vorschlag ausgearbeitet, wonach die Gewerkschaften die Arbeitslosenversicherung einführen sollen unter finanzieller Beihilfe der Eidgenossenschaft und der Kantone. Wird vielleicht auch noch viel Wasser den Rhein hinabfließen, ehe ein solches Projekt verwirklicht wird, so haben doch die Gewerkschaften alle Ursache, die Idee, die dem Projekt zu Grunde liegt, im Auge zu behalten und dafür Propaganda zu entfalten. Die Arbeitslosenunterstützung ist seit jeher eine Institution der Gewerkschaften gewesen, wenn auch vielfach nur in der noch so unvollkommenen Form der Reiseunterstützung. Sie muß den Gewerkschaften als Unterstützungszweig erhalten und weiter ausgebaut werden, und da die bestehende Gesellschaft es ist, die die Arbeitslosigkeit verschuldet, so müssen auch ihre staatlichen Organe verpflichtet werden, den Organisationen, die ihre Mitglieder in Fällen der Arbeitslosigkeit unterstützen, finanzielle Beihilfe zu leisten.

Nach dem Projekt Greulich's sollte die Arbeitslosenversicherung durchgeführt werden von Industrieverbänden, die freilich erst noch gegründet werden müßten. Denn bisher haben wir einen solchen erst für die Arbeiter der Metallindustrie; der Holzarbeiterverband umfaßt durchaus nicht alle Organisationen dieser Branche, und bei den anderen Branchen haben wir noch eine ganze Anzahl von kleinen Verbänden und Verbänden, die für sich allein zu schwach wären, ein solches Versicherungsprojekt durchzuführen. Andererseits wäre auch der jetzt bestehende Allgemeine Schweizerische Gewerkschaftsbund eine zu schwerfällige Organisation, um eine solche Versicherung durchzuführen, dazu fehlt ihm vor allem die intime Fühlung zwischen seinen einzelnen Gliedern.

Der Gewerkschaftsbund, der früher, als noch keine großen selbstständigen Zentralverbände bestanden, die zweckmäßigste Verbindung der einzelnen lokalen Gewerkschaften war, ist heute in seiner bisherigen Form ein Hindernis der Berufsverbände geworden, die nach größerer Selbstständigkeit streben. Es gab deshalb in den letzten Monaten viel zu diskutieren über die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes. Der Gewerkschaftskongress, der Ostra in Bern tagte, beschloß eine völlige Umgestaltung des Gewerkschaftsbundes, wonach jeder Verband nur noch 5 Zents monatlichen Beitrag pro Mitglied an die Bundeskasse abführen sollte, dem Bundesratgeber sollten ähnliche Aufgaben zugewiesen werden, wie der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands, während sich bis jetzt seine Tätigkeit fast erschöpft in Vermittlung bei Konfliktfällen mit Unternehmern. Bisher bildete der Gewerkschaftsbund eine sogenannte Streifenorganisation; es bestanden verschiedene Beitragsklassen, die je nach den gezahlten Beiträgen Anspruch auf Vermittlung in Konfliktfällen, Entschädigung der Agitationskosten und Unterstützung gemahnter, freier und ausgepörrter Mitglieder hatten. Nach dem Beschluß des Gewerkschaftskongresses sollte alles dieses dahinfallen (d. h. den einzelnen Verbänden überlassen bleiben); die „Bundesmaschine“ sollte also wesentlich vereinfacht werden.

Gegen diesen Beschluß lehnten sich jedoch einzelne Verbände auf, die da meinen, ohne die Streifenorganisation des Gewerkschaftsbundes noch nicht auskommen zu können. Es wurde darauf die Resolution eingeleitet, welche die Aufhebung des Beschlusses mit 6122 gegen 4046 Stimmen ergab. Natürlich kam es nun, nachdem der Beschluß des Kongresses wieder aufgehoben worden ist, trotzdem nicht bei der gegenwärtigen Situation bleiben. Man muß den Verbänden, die selbstständiger vorgehen wollen, diese Möglichkeit gewähren, andererseits kann man aber auch die Streifenorganisation bestehen lassen für die Verbände, die ohne sie noch nicht auskommen zu können. In diesem Sinne wird wohl das neue Bundesstatut des Gewerkschaftsbundes, das laut Beschluß des Kongresses von Zürich nach Bern verlegt worden ist, eine

Statutenrevision ausarbeiten und einem außerordentlichen Kongress vorlegen. Inzwischen werden einzelne Verbände, wie z. B. der Brauereiarbeiterverband, gut daran thun, in die niedrigste Beitragsklasse überzutreten, um sich die beim jetzigen System größtmögliche Bewegungsfreiheit und Selbstständigkeit zu sichern.

Nazi Galenholz.

Korrespondenzen.

Braunschweig. In der letzten Versammlung unserer Zählstelle, in welcher 7 neue Mitglieder gewonnen wurden, wurde auch eingehend über die Zustände in den hiesigen Brauereien gesprochen. Die Forderungen, welche die Bundeskongress an die Brauereien eingeleitet hatten, haben diese rund abgelehnt, wie dies schon des Oestere geschehen ist. Die Begründung, welche die Brauereien ihrer ablehnenden Haltung beigefügt, ist die alte, die Mehrzahl ihrer Leute sind zu frieden, die Zeiten sind schlecht, es liegt ein Grund nicht vor, das Eine oder das Andere zu bewilligen. Charakteristisch ist nur, daß in jener Begründung die Kollegen vom Bunde die Unzufriedenen sind. Wenn also die Neutralen und Bundesgesellen noch weiter eine Faust in der Tasche machen und schimpfen über die schlechten Arbeitsbedingungen, so sind sie selbst daran schuld, weil sie die Organisation nicht kräftigen helfen, die allein im Stande ist, bessere Zustände zu schaffen, und das ist der Verband. In der Brauerei Wolters sorgt der Braumeister Scheuermeyer vorzüglich, daß ja keine Verbändler eingestellt werden, und ist wirklich ein Verbandsmitglied drin, so geht er nach wenigen Wochen ob der dort herrschenden Zustände wieder fort. Die Wohn- und Schlafräume, das alte Uebel, sind noch immer nicht geändert. Der Braumeister der Brauerei Feldschlöthen erlaubt sich Uebergriffe in der letzten Zeit, welche fortwährend den Unwillen seiner Leute hervorrufen. Da ist auch ein Kollege, Namens Heinrich Hoppe, welcher durch sein Austraten den Verbandsmitgliedern und denen, welche es werden wollen, Anstoß zwischen die Beine wirft. Die Sonntagsarbeit wird übermäßig lange ausgedehnt. Es werden Arbeiten verrichtet, welche nicht notwendig sind, und sehr wohl auch an einem Wochentage gemacht werden könnten. Die Unzufriedenheit übersteigt mitunter die Grenze des Erlaubten. In Belhorn's Brauerei und auch in den übrigen Brauereien liegt es bezüglich der Sonntagsarbeit ebenfalls sehr im Argen. Die bundesrätlichen Bestimmungen werden häufig verletzt. — Bisher galt die Brauerei Krüger als die arbeiterfreundlichste Brauerei, zumal Herr Krüger gern sein Bier unter den am meisten Konsumierenden, den Arbeitern, an den Mann zu bringen sucht. Im Frühjahr wurde ein Kollege aus niedrigen Gründen entlassen. Es ließ sich eine Wiedereinstellung nicht erreichen. Herr Krüger zog die Verhandlungen in Länge. Jetzt ist da ein Brauer Traugott Weber beschäftigt, der sein Möglichstes thut, um Herrn Krüger oder dem Braumeister A. St. bei der Entlohnung mitleidiger Hilfsarbeiter zu helfen. Dieser darf einer Flaschenpülerei eine Ohrfeige geben und wird nicht entlassen, der obige entlassene Kollege hatte sich mit seinem Nebenarbeiter gestritten und wurde entlassen, weil Streikerei und Prügelei nicht geduldet werden darf. Auch der Braumeister macht so gut wie jeder Sterbliche Fehler und müßte darüber entlassen werden, denn wenn ein anderer Angestellter seinen Hund in der Flaschenpülwanne badete, so wäre er wohl die längste Zeit im Gefängnis gewesen. — Kollegen der Vereinskassendirektion teilten mit, daß die ihnen vom Braumeister versprochene Lohnerhöhung (eine bessere Bezahlung der Ueberstunden) ist eingetreten) am 15. August eintreten sollte. — Wann endlich werden die Braun-schweigischen Brauer, Hilfsarbeiter u. ein-seitigen lernen, daß auch für sie die Organisa-tion eine Nothwendigkeit ist?

Dresden. In der Brauereiarbeiterversammlung, abgehalten Dienstag, den 29. Juli im „Gambinus“, wurde zur Aussperrung auf der Union-Brauerei mitgeteilt, daß der entlassene Vertrauensmann der Hilfsarbeiter der Union-Brauerei wieder eingestellt ist und der Bierverleger Buchholz auf die Einstellung verzichtet hat, nachdem er eine Entschädigung bekommen. Bei der Angelegenheit der Felsenkeller-Brauerei handelte es sich um acht organisierte Streikbrecher, zwei Brauer und sechs Hilfsarbeiter. Hierzu war vom Vorstand ein Antrag eingegangen, diese mit 5 Mk. Strafe zu belegen und auf ein Jahr aller Rechte auf Unterstützung vom Verband verlustig zu erklären. Hierüber entspann sich eine lebhafteste Debatte und wurde dann folgende Resolution mit großer Majorität angenommen: Die heute im „Gambinus“ tagende öffentliche Brauereiarbeiterversammlung ist damit einverstanden, daß die acht Streikbrecher der Felsenkeller-Brauerei aus dem Verbandsausgelschloffen werden und erst nach einem Jahr durch Versammlungsbefehl wieder aufgenommen werden können. Im Gewerkschaftlichen kam der Streit zwischen dem Handels- und Transportarbeitern und dem Brauereiarbeiterverband zur Sprache. Kollege Kippel theilt mit, daß im Gewerkschafts-tartell in Dresden die persönlichen Angriffe und Weiberien in den Jagdzeiten sowohl, wie die Uebereidungen von Mitgliedern auf beiden Seiten eine scharfe Verurteilung erfahren habe. Es müßte, wenn kein Frieden würde, die General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands angerufen werden. Dann giebt Kippel den Bericht vom Gewerkschafts-tartell. Danach ist durch die Wehrausgaben in diesem Winter ein Defizit von 500 Mark entstanden, das dadurch gedeckt werden soll, daß die Mitgliederbeiträge auf 20 Pf. erhöht sind. Diese Beiträge sind jährlich zu erheben und nicht, wie irrthümlich gemeint wurde, vierteljährlich. Dann entspann sich eine lebhafteste Debatte darüber, ob auch die nichtorganisierten Streikbrecher auf dem Felsenkeller unter 1 Jahr nicht in den Verband aufgenommen werden dürfen. Hierzu wurde folgender Antrag angenommen: Die nichtorganisierten Streikbrecher auf dem Felsenkeller können sofort in den Verband aufgenommen werden, da sie, weil nicht organisiert, keine Verpflichtung zum Streik hatten. Hierauf empfahl der zweite Vorsitzende eine aus München eingegangene Broschüre, die eine Statistik über die Lage der dortigen Brauereiarbeiter enthält. Da hier in Dresden viel Münchener Bier getrunken wird und fast völlige Unkenntnis der Münchener Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die sehr verbesserungsbedürftig sind, herrscht, wäre es sehr gut, die Broschüre gleich im Ganzen zu bestellen, und käme dann der Preis, der sonst 50 Pf. beträgt, auf 30 Pf. Herr Brauereibesitzer Döring in Lobtau hat wieder zwei verheiratete Brauer entlassen und einen Lehrling mehr angenommen, so daß er jetzt fünf Lehrlinge hat, die dann, wenn angelernt, die Bandstricke bedürfen helfen. Herr Döring läßt sich mit keiner Summation ein und droht mit Folter und Hausfriedensbruch. Herr Döring läßt seine Stifte den ganzen Tag arbeiten und zieht sie zur Nacharbeit auch noch mit heran. Gerügt wurde noch das unanständige Betragen einiger Verbandsmitglieder gegen Vorbesetzte. Es ist dies sehr zu verurtheilen. Ein Jeder hat seine Schuldigkeit zu thun und besonders, da wir selber gute und anständige Behandlung verlangen, auch gegen die Vorbesetzten anständig zu sein. Dem Schriftführer wurde vorgeworfen, seine Berichte nicht immer wahrheitsgetreu zu bringen. So sollte auf dem festlichstgen Sonntag der Hof gelehrt worden sein, was nicht wahr ist. Dafür ist aber der Hof gesprengt worden und sind Wagen am Sonntag gewaschen worden, was noch schlechter ist. Das Hofessen soll aber noch auf dem Plauenischen Lagerkeller Sonntags Mode sein. Mit einem brieflichen Hoch an den Zentralverband der Brauereiarbeiter schloß der Vorsitzende.

Erlangen. Am Sonnabend, den 19. Juli, fand unsere halbmonatliche Generalversammlung statt. Die Tagesord-

nung lautete: 1. Kasierbericht, 2. Statutenänderung in der Lokal-Krankenkasse, 3. Verschiedenes. Eine Neuwahl wurde nicht vorgenommen. Nachdem der Schriftführer das Protokoll der letzten Generalversammlung verlesen, gab der Kassier Faulhaber seinen Bericht, der von den Revisoren geprüft und für richtig befunden wurde. Die beiden Vereinskassierer konnten keine Abrechnung vorlegen, da der Kassierer Hahold seinen Posten niedergelegt und bis zur Stunde die einfassierten Beträge nicht abgeliefert hatte. Zum Kassierer wurde Kollege Faulhaber gewählt. Der gegenwärtige Mitgliederstand beträgt 87, ausschließlich der lokale Forchheim, in welcher noch zehn Mitglieder zu verzeichnen sind. Es wäre nur zu wünschen, daß sich die Forchheimer Kollegen immer mehr Verständnis und Interesse für unsere Sache aneignen würden, damit in diesem frommen Städtchen bald andere Zustände geschaffen werden, die noch bislang allen menschlichen Gefühlen Hohn sprechen. Beim 2. Punkt der Tagesordnung erklärte der Vorsitzende, daß sich die Krankenkasse in sehr mislichen Verhältnissen befindet, da zu viel kranke Mitglieder zu unterhalten sind, und aus diesem Grunde müsse im Statut eine Änderung geschaffen werden, damit eine finanzielle Stärkung der Kasse zu erreichen sei. Es entwickelte sich eine recht lebhafteste Debatte über diesen Punkt. Zum Schluß wurde ein Antrag: „Einführung einer achtstägigen Karenzzeit und eine Unterstützungs-dauer von 18 Wochen“, angenommen. Unter „Verschiedenes“ verlas Kollege Göb einige Briefe von drei Kollegen der Brauerei Olt, die sich mit einer Forderung an den Besitzer nicht einverstanden erklären und dabei bemerken, daß dadurch nur Miß-trust und Verdruß geschaffen werde, und sie ohnehin mit ihren Verhältnissen zufrieden seien. Der Vorsitzende machte bekannt, daß er diesen Kollegen die nötige Antwort zugesandt habe, in der er ihnen auseinandergesetzt, daß Alles auf friedlichem Wege gemacht werde und sie behalt nichts zu befürchten hätten zu über-trohen erklärten sie wiederholt, daß sie zufrieden seien und gar nicht begreifen könnten, warum man sie nicht in Ruhe ließe; sie würden den anderen Kollegen nichts in dem Weg legen. Es ist wahrlich nicht als möglich zu betrachten, daß es noch Arbeiter giebt, und noch dazu organisierte, die ihre Lage bei den heutigen Lebensverhältnissen als so rosig hinstellen können. Diese Kollegen verzeihen es, daß andere Lohn- und Arbeitsverhältnisse für sie geschaffen werden sollen, die ja ohnehin in der Brauerei Olt sehr reformbedürftig sind. Sie glauben, weil sie einige Mark mehr verdienen als ihre Nebenkollegen, so haben sie es nicht nötig, sich mit ihnen solidarisch zu erklären und für die Sache mitzuwirken. Zu einem solchen Verhalten haben die Kollegen wahrlich keine Ursache, und es können noch Fälle eintreten, wo sie es zu besinnen haben, auf einem so hoch indifferenter Standpunkt gestanden zu haben. Auch ist die Lohnkommission wegen der Entlassung eines Mälzers bei Hübner vorstellig geworden. Es konnte aber die Entlassung nicht verhindert werden, da ein wirklicher Arbeitsmangel vorliegt und Herr Hübner versprochen, ihn bei Bedarf wieder einzustellen. Kollege Diez erucht die Versammlung, dahin zu wirken, daß er wieder definitiv in der Brauerei Hübner eingestellt werde, da er bis jetzt nur Dajour zu halten brauche und der Verdienst etwas zu gering sei. Einige Kollegen der Brauerei sprachen sich sehr mißbilligend über Diez aus, da er ja selber die Sache verderbe, indem er seine Dajour um eine Stunde und noch früher antrete. Der Vorsitzende versprach Abhilfe. Zum Schluß ermahnte er die Anwesenden zum jährlichen Besuch für das am 20. Juli stattfindende Waldfest der Gewerkschaften.

Salzbrunn. In dem Berichte in voriger Nummer ist insofern ein Irrthum enthalten, als nicht der Konsum des Gewerkschaftshauses, sondern der des Konsumvereins gemeint ist.

Salle a. S. In der Versammlung der Sektion II wurde vor Eintritt in die Tagesordnung des verstorbenen Genossen Ewiniff aus Biel in üblicher Weise gedacht. Die Abrechnung gab der Kassier und wurde demselben Entlassung ertheilt. Weiter stand auf der Tagesordnung der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches und wurde es scharf kritisiert, daß die meisten Geschäfte sich gar nicht an das Gesetz hielten und thäten, als existire es gar nicht. Es wurde beschlossen, das gesamte darauf bezügliche Material zu sammeln, damit der Vorstand dagegen geeignete Schritte unternehmen könne. Des Weiteren wurde bekannt gegeben, daß das Gaufest am 17. August in Dessau stattfindet, und wurde zu zahlreicher Theilnahme aufgefordert. Dagegen wurde den Krankentagemeinern empfohlen, sich der auswärts wohnenden Mitglieder in geeigneter Weise anzunehmen. Es wurde auf Anregung der Mitglieder beschlossen, einen Spaziergang zu unternehmen, und als Ziel Reibburg bestimmt. Die Bitten für Erlinger haben einen Betrag von 27,10 Mk. ergeben. Die Zustände in der Lutherischen Brauerei haben sich soweit zugepunkt, daß Herr Luther seine Leute mit „Du“ anredet, desgleichen schlägt selbiger Herr einen Ton gegen seine Arbeiter an und gebraucht „Rosenamen“, die jeden Menschen über die Herkunft dieses Herrn im Zweifel lassen. Sollte sich diese Umgangsform nicht bald ändern, werden wir dagegen einschreiten müssen. Zum Schluß wurden die Mitglieder aufgefordert, für regeren Versammlungsbesuch zu agitieren, damit die Debatten interessanter würden, auch müßten die Vertrauenspersonen mehr Hand in Hand arbeiten.

Hannover. Die Zählstellen Nürnberg-Fürth unseres Verbandes haben den am 1. Juli d. J. in Kraft getretenen Tarif mit dem Schutzverband der Brauereien von Nürnberg-Fürth in Broschürenform erscheinen lassen. Dieser Tarif, der bis zu seiner Durchführung ein gut Stück Arbeit und Zeit erforderte, sich anzuschaffen, empfehlen wir den Zählstellenleitern und Verwaltungen. Der Tarif hat insofern Bedeutung und Interesse, als ein wirklicher Tarif, in dem auch die Freiberger als Lösung mit begriffen ist, in Deutschland noch nicht existirt. Das Büchlein, nochmals zur Anschaffung empfohlen, ist für die Lokalmitglieder für 20 Pf. erhältlich, für auswärtige Mitglieder für 25 Pf. einschließlich Porto.

Hannover. In der Privatklagesache: 1. des Direktors Ernst Klapp, 2. des Obermälzers Gustav Friedrich Mebler, 3. des Gährführers Karl Heinrich Krage, sämtlich in Gammis, gegen den Brauer-Dito Brandt zu Bünden, Mittelndstraße Nr. 20, wegen Verleumdung hat das königliche Schöffengericht zu Hannover am 11. Juli 1902 für Recht erkannt: Der Angeklagte ist der Verleumdung, schuldig, und wird bestraft mit einer Geldstrafe von dreißig Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle für je fünf Mark eine Gefängnisstrafe von einem Tag treten soll. Der Angeklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Der veräußerte Theil dieses Urtheils ist auf Antrag der Privatkläger binnen 4 Wochen nach beschrittener Rechtskraft desselben in der „Brauere-Zeitung“ unter der Rubrik „Korrespondenzen“ mit derselben Schrift, wie der Druck der Verleumdung geschehen, bekannt zu machen. Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt. Hannover, den 19. Juli 1902. Hafendorn, Aktuar, Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Kiel l. Sonnabend, den 9. Juli, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Kollege S. wurde wegen ungebührlicher Aeußerungen dem Verbands gegenüber laut Abstimmung aus dem Verbands ausgeschlossen. Unter „Verschiedenes“ kamen einige Mißstände der Löwenbrauerei zur Sprache, welche dahin gehen, daß die Brauereien dem uns gegebenen Versprechen nicht im Geringsten nachkommen, sondern immer verlustigen, billigeren Arbeitskräfte heranzuziehen, statt bei der Einstellung hiesige auchorganisierte Arbeitslose. Es wurde dann noch beschlossen, zur nächsten Versammlung einen Reser-

Reesfeld. Unsere Mitglieder-Versammlung war von zwei Dritteln der organisierten Kollegen besucht. Als Mitglieder ließen sich 8 Kollegen aufnehmen, sodass der Mitgliederbestand 31 beträgt. Unter Punkt 2 wurde Kollege Dhaenen, Brauerei Schwebel, als Schriftführer gewählt, welcher verspricht, seine Schuldbücherei zu thun. Betreffs Verlegung unseres Vereinslokals waren die Meinungen und Vorschläge dafür verschieden, es wurde per Stimmzettel mit Mehrheit die Arbeiterwerkstatt von Reins, Wunsch, Gülfersstraße, gewählt. Im Weiteren schilderte der Vorsitzende noch die Verhältnisse auf der Brauerei Abenania und gedachte auch des früher so rührigen Verbandskollegen, jetzigen Oberbürgerlichen K. Kreppe, in gerade nicht schmeichelhaften Worten. Die Lokalkasse wird Kollege Schulz, Brauerei Peters, weiterführen und in Ordnung halten. Sodann erinnerte Kollege Götz an das am 10. August in der „Stadt-Halle“ stattfindende Gewerkschaftsfest, zu zahlreichem Erscheinen die Kollegen auffordern.

Endwigsburg. Vor 1/2 Jahren wurde eine Brauervergansation in Endwigsburg gegründet, welcher hauptsächlich die Kollegen der „Aktienbrauerei“ angehören. Der Organisation schlossen sich auch die Bierführer und Hilfsarbeiter der genannten Brauerei an und im Mai ds. Js. wurde nun der Beschluss gefasst, Forderungen an die Direktion einzureichen, welche auf gerechte Lohn- und Arbeitsverhältnisse abzielten. Nach zweimaligen Unterhandlungen mit der Direktion wurde folgendes Resultat erreicht: Die Arbeitszeit der Brauer und Hilfsarbeiter beträgt im Sommerhalbjahr 13 Stunden brutto und 10 Stunden netto; im Winterhalbjahr 12 Stunden brutto und 10 Stunden netto. Sie beginnt im Sommer um 5 Uhr Morgens und im Winterhalbjahr um 6 Uhr und endet Abends um 6 Uhr. — Sonntagsarbeit ist im Prinzip abgeschafft, die notwendigen Arbeiten werden auf ein Minimum beschränkt. Sonntagsarbeit, welche 2 Stunden beträgt, wird mit 1 Mt. vergütet. Für jede weitere Ueberstunde werden 50 Proz. Lohnzuschlag gewährt, wobei der für das erste Jahr vereinbarte Lohn in Anrechnung kommt. — Der Lohn beträgt in den ersten 14 Tagen 22 Mt.; im ersten Jahr 26 Mt., im zweiten Jahr 25,50 Mt. und im dritten Jahr 26 Mt. pro Woche. — Ueberstunden werden Werktags mit 25 Proz., jedoch von Abends 9 Uhr bis Morgens 3 Uhr mit 50 Proz. bezahlt. — An Bier erhalten die Brauer Werktags 6 Liter, Sonntags, soweit sie zur Arbeit berufen sind, 3 Liter. Bierführer und Hilfsarbeiter erhalten 4 Liter pro Tag. — Die Bierführer erhalten im ersten Jahr 22 Mt., im zweiten 23 Mt., im dritten 24 Mt. pro Woche. Die Sonntagsarbeit darf Vormittags 3 Stunden nicht überschreiten; wird die Fahrt verlängert, erhält der Bierführer 1 Mt. Entschädigung, jedoch nur bis 12 Uhr Mittags gerechnet. Für Haus- oder Stalldienst werden 2 Mt. bezahlt. — Der Lohn der Hilfsarbeiter beträgt im ersten Jahr 20 Mt., im zweiten 21 Mt. und im dritten 22 Mt. pro Woche. Werden dieselben zur Brauarbeit verwendet, so muß ihnen der volle Brauerlohn bezahlt werden. — Die Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, daß den Arbeitern von Seiten der Vorgesetzten eine anständige Behandlung zu Teil wird. — Am 1. Mai wird von 12 Uhr ab freigegeben. Bei flauem Geschäftsgang verpflichten sich die Arbeiter, abwechselungsweise in Urlaub zu gehen. — Das Schließen in der Brauerei ist aufgehoben. Kündigung ist gegenseitig eine achtstägige. Den Arbeitern wird festes Koalitionsrecht gewährt. — Das Uebereinkommen gilt vom 1. Juli 1902 bis 1. Juli 1904. Der Vertrag ist gegenseitig unterzeichnet. — Zu bemerken ist noch, daß die Direktion in jeder Beziehung sehr entgegenkommend war. Pflicht ist es deshalb eines jeden Brauereiarbeiters, daß er sich unserer Organisation anschließt, dann können die traurigen Verhältnisse, wie sie noch zum Teil in den einzelnen Brauereien bestehen, verbessert werden. Deshalb wachet auf, ihr Kollegen, und schließt Euch den Reihen der Organisierten an.

Memmingen. Wie die Polizei dem bedrängten Unternehmertum zu Hilfe kommt, wenn es gilt, die verhassten Organisationen der Arbeiter zu verdrängen, beweist wieder Folgendes: Bekanntlich wurde durch die öffentliche Volksversammlung am 26. Mai der Boykott über die Ueberbrauerei verhängt, was der Polizei und dem Herrn Bilgrim ein großer Dorn im Auge war. Als dann noch von unbekannter Hand Boykottzettel angehängt wurden, stieg freilich das Interesse von Polizei und Unternehmertum aufs Höchste, der Wiltshüter habhaft zu werden, was aber trotz des feinsten Spürsinns des Geheimeschalters, und trotzdem Herr Bilgrim auf die Ergreifung des „Unbefugten“ 30 Mt. ausgesetzt haben sollte, nicht gelang. — Da, nach langer sechs Wochen, wurde beim Vorsitzenden eine gründliche Haussuchung vorgenommen, bei welcher man Boykottzettel vorfand. Der Spürsinn der Polizei hat diese natürlich auf diese „Fährte“ gebracht. Unsere Anschauung ist, daß der Vorsitzende von einem Kollegen, und zwar von einem organisierten, verraten worden ist, welchen Verdacht wir vielleicht später werden begründen können. Wenn unsere Vermutung wahr ist, dann soll sich der betr. Kollege das Wort Tallyrand's merken, welches sagt: In uns liegt eine geheimnisvolle Kraft, die Jeden vernichtet, welcher uns Schaden zufügen will, auch ohne unser Zutun. Daß dem Vorsitzenden gleich gelündigt wurde, da man doch keinen solchen Komplottmacher im Geschäft haben kann, bei welchem sogar Boykottzettel gefunden, ist ja leicht zu erraten. Doch hätten wir das nie von dem Brauereibesitzer Herrmann zur Tanne erwartet, da doch Herr Bilgrim den Herrmann, wie wir schon oft gehört haben, Konkurrenz leisten will und sogar das Bier pro Liter für 14 Pf. an die Kunden des letzteren Herrn liefern will. Dies zeigt aber wieder, daß, wenn es heißt, gegen organisierte Arbeiter vorzugehen, der Konkurrenzneid der christlichen Herren zum Teufel geht. Wir wollen abwarten, ob sich nicht Herr Herrmann noch eines Besseren besinnt.

München. Auf der Unionsbrauerei, von der man annehmen möchte, daß sie zu den besten gehört, wie sie sich selbst rühmt, liegt noch viel im Argen. Dort arbeiten noch einige alte Oberknechte, schon seit Sambrianus Zeiten, die mit ihren Helfershelfern die Organisierten, die ihnen nicht passen, nicht aufkommen lassen wollen. So wurde vor kurzem ein Verbandskollege ausgestellt, weil er zu langsam gegangen ist, obwohl selbiger genau so viel arbeitet, wie andere auch. Der Oberknecht Hoffmeister kann ihn nämlich nicht mehr sehen, in Folge dessen mußte Herr Schülein denselben austreten. So geht's bald alle Jahre, daß einem Organisierten das Schicksal ereilt. Vergangenes Jahr sollten die, welche mehrmals verurteilt, 2 Mal aussetzen, im Falle zu viel Leute sind. Die Folgen waren, daß es wieder die Organisierten 2 Mal betraf, während die Protegierten von der Aussetzung verschont blieben. Da nun gerade der selbe wieder ausgestellt wurde, den das „Boos“ schon in jedem Jahre 2 Mal betraf und jetzt aussetzen mußte, d. h. bis es Herr Schülein wieder paßt, ihn zu nehmen, so wurde eine Kommission aus dem Geschäft zwecks Wiedererstellung vorstellig, jedoch ohne Erfolg. Herr Schülein manövrierte immer und gab an, Schreiber hätte zu wenig Temperament und gehe zu langsam. Darauf schrieb Vorsitzender Kollege Schramm Herrn Schülein, man möge, da kein anderer Grund zur Entlassung vorliege, den Mann wieder aufnehmen und wies dabei auf die verschiedenartige Behandlung der Arbeiter hin, während bei organisierten schon der kleinste Fehler eine Strafe nach sich zieht, während man bei den übrigen nichts zu sehen, im Gegenteil, man bevorzugt diese Leute bei jeder Gelegenheit. Eine von bereits allen Verbandskollegen besuchte Geschäftsversammlung der Unionsbrauerei beschloß hierauf, eine Kommission des Verbandes an Herrn Schülein zu senden, die auch Tages darauf vorstellig wurde, aber bald nicht zum Heben gekommen wäre. Denn Herr Schülein ließ Niemand zum Worte kommen, belachte die

Kommission und äußerte sich, Schr. hätte nur 3 Mann, die zu ihm hielten, es bleibe dabei, er ließe sich von der Kommission nichts einreden. Herr Schülein belagte sich auch über die Führung des Verbandes. Nun, wir glauben, wenn Arbeitervertreter erst einmal von Unternehmern wie Herrn Schülein belagert werden, der mühte dann ihnen passen und nicht mehr den Arbeitern, wie werden uns auch, nur um Herrn Schülein zu gefallen, Leinwegsweg von unserem Wege abbringen lassen. Mit Traktanden, wie Wohlfahrtsvereinigungen, Geschenken zc. läßt man für die Dauer keinen Arbeiter. Wie ein rother Faden zieht die Protegierten der einen, die Unterdrückung der anderen durchs Geschäft und sind dies einfach auf die Dauer unhaltbare Zustände, was Herr Schülein noch früh genug erfahren dürfte. Im Uebriem, der jeder Beschreibung spottet, wo die Leute schwitzen wie ein Dampfbad, wo die vollen Fässer hoch gespeidert werden müssen, daß man kaum hinaufsteigt, da sieht man nichts, da sollen die Leute wohl auch noch zu langsam sein. Wir hätten immer gedacht, wenn ein Unternehmer einmal selbst der Partei angehören will, welche für den Achtstundentag zur Schonung der Arbeitskraft sowie für gleiche Behandlung aller Menschen ist, wenn selbst die besten Kräfte unserer Organisation dort arbeiten, so könnte es unglücklich sein, daß solche Zustände in dieser Brauerei einreisen können. Bedauerlicherweise schweigen auch Arbeitervertreter darüber, will man solches veröffentlichen. Herr Schülein aber möge den Bogen nicht zu stark spannen, die Arbeiter werden es auch ohne Presse erfahren, wie von nicht organisierten Oberbürgern mit organisierten Arbeitern umgegangen wird. Auch rufen wir Herrn Schülein zu, er möge in Zukunft, ehe solche Strafen vorgenommen werden, erst einen Arbeiter warnen, nicht gleich wie geschähen ohne jegliche Warnung aufstellen. Es wäre auch besser, wenn nicht immer nur den Herren Oberbürgern Alles geglaubt würde, da diese auch nicht immer im Rechte sind. Wenn auch Herr Hoffmeister annimmt, einmal diese hegerische Gesellschaft los zu werden und ein anderer dieser Herren, der sich ausdrückt, für den Monatsbeitrag des Verbandes kaufe er sich lieber Stiefelknecht, dieser Herr Eisenhut, welcher glaubt, mit seiner Kraft die organisierten Arbeiter „klein“ zu kriegen, allen diesen Herren wird, wenn sie versuchen uns hinauszusetzen, einmal dasselbe Schicksal ereilen, wenn die Münchener Arbeiterkraft von all diesem Treiben erfahren wird, was auch geschieht, wenn hier nicht Remedur geschaffen wird.

Naumburg. In unserer am 2. ds. Mts. stattgefundenen Monatsversammlung war zum Erstaunen sämmtlicher Anwesenden auch der Kollege Mederer von der Henne erschienen. Die Hauptpunkte der Versammlung sind: der Nutzen und Zweck der Organisation“ und daran anschließend die Ausschließung des p. Mederer aus dem Verband. Gen. Weisheit-Wbg. referierte in klaren Worten über den Zweck und Nutzen der Organisation und äußerte, daß viele organisierte Arbeiter die wirklichen Prinzipien der Organisation noch gänzlich erfaßt hätten und verstanden, wie es bei Mederer und Konferten der Fall sei. Die Genannten brüsten sich, den Zweck und die Prinzipien der Organisation längst vollständig erfaßt und stets demgemäß gehandelt zu haben. M. behauptet, die von ihm im Kreisblatt unterzeichnete „Rechtfertigung“ habe er selbst aufgesetzt und beruhe auch alles da Gesagte auf Wahrheit; später giebt er selbst zu, den Artikel nur mit seinem Namen bedeckt zu haben. Er vertritt aber den Brauereibesitzer Herrn Schröder mit allen Kräften und bleibt dabei, die gemachten Kollegen seien im Unrecht und hätten selbst aufgehört. Gen. Weisheit-Wbg., der den Verhandlungen auf der Henne von Anfang an beigewohnt hat, führte M. das ganze Lügengebäude der Rechtfertigung und Aufklärung vor Augen, ebenso Kollege Meyer, Mederer blieb jedoch bei seiner Behauptung, es sei Alles wahr, worauf er ein Lügner genannt wurde. Daraus machte sich dieser Mensch aber nichts, sondern hatte nur ein dummes Lachen dafür. Auf die Frage, im Falle es ihm so gegangen wäre wie Kol. Meyer, ob er da auch diese Bestimmung habe, antwortete er, das sei seine Sache; ebenso beantwortete er alle anderen Fragen, auf die er nichts zu erwidern wußte. In der Diskussion kamen Mederer's sämtliche Schlichtigkeiten zur Sprache und wurde ihm seine ganze Erbärmlichkeit gezeigt, er jedoch lachte dazu, ein Beweis, was für ein charakterloser Mensch er ist. Er verließ erst die Versammlung, als sein Ausschluß einstimmig beschloffen wurde. Kollege Reuter, der ebenfalls noch auf der Henne arbeitet und auf schriftliche Einladung hin zur Versammlung erschienen war, äußerte, er sei mit den Ausführungen in der öffentlichen Rechtfertigung Mederer's durchaus nicht einverstanden, habe überhaupt erst nach dem Erscheinen des Kreisblattes Kenntnis von dem Artikel erlangt, trotzdem es aber zum Schluß des Artikels heißt: „Im Einverständnis jämmtlicher vollgültig anwesender gelehrten Brauer...“ Reuter wurde nicht ausgeschlossen, aber ermahnt, sich besser nach den Prinzipien der Organisation zu richten und verpflichtet, auf der Henne unausgesetzt zu agitieren, damit wir dort wieder festen Fuß fassen können. Zum Schluß wurden die Anwesenden ermahnt, alle Kollegen und Genossen vor dem Uch-Kollegen Mederer und seinem niederen Charakter zu warnen.

Rheinfelden. Wir sehen uns veranlaßt, Einiges über die Arbeitsverhältnisse und sonstigen Zustände der Salmenbrauerei Rheinfelden der Öffentlichkeit zu übergeben. Es ist diese schon von jeher unser Schmerzenskind gewesen; am bekanntesten geworden ist sie wohl durch die von Herrn Braumeister Weidela betriebene Heimkultur von Bundesgesellen („blauen Brüdern“). Diesem Herrn ist Alles, was mit Organisation zusammenhängt, ein Greuel. Die wenigen dort organisierten Kollegen bekommen dies in jeder Hinsicht zu merken, entweder werden sie bei der Beförderung übergangen oder gar zum Geschäft hinausgeschickt. Bei Einstellung frischer Burden ist der Herr Braumeister peinlichst bemüht, keinen von den verhassten Mothen in sein Geschäft zu bekommen und nimmt aus diesem Grunde nur einen ganz geringen Bruchteil vom Arbeitsnachweis in Basel; so ist z. B. für eine im Oktober frei werdende Stelle bereits ein Bundesmitglied ca. vier Monate im Voraus eingestellt. In einem jungen Kollegen, dessen ganzes Verbrechen darin besteht, sich dem Verband angeschlossen zu haben, sagte er: Ob er sich nicht schäme, mit 18 Jahren schon zu „politischen“ zu er wolle ihm die Politik schon austreiben. Einen anderen Kollegen titulierte er mit dem schönen Ausdruck: Du mit deinem Sozialtopf! u. s. w. Die sonst überall abgeschaffte Sonntagsarbeit ist hier noch fest im Schling; da werden Treppen gemalden, Geschirr gepust, Köhnen geschoben zc., lauter „dringende Arbeiter“ gethan. Ferner steht die Bezahlung der Geizer und Maschinisten im Vergleich zu den übrigen Brauerzeiten in keinem Verhältnis. Bezahlt werden für 12 Arbeitsstunden 5 Fr. ohne Bier. Dazu müssen die Geizer jeden Sonnabend noch 2-4 Ueberstunden unentgeltlich machen. Trotz wiederholtem Schreiben und Vorstelligwerden konnte in dieser Sache kein Vergleich erzielt werden, da Herr U. Gabis, nach dessen Meinung Geizer und Maschinisten nichts im Brauereiarbeiterverbanne zu thun haben, sich der betreffenden Kommission gegenüber auf nichts einließ und ein späteres Schreiben gar nicht beantwortete. Wir möchten der Brauereiführung nun doch etwas näher anzusehen, denn wir glauben kaum, daß Herr Braumeister Weidela zu seinem völlig ungerechten Vorgehen die Ermächtigung hat, da doch zum großen Teil gerade organisierte Arbeiter die Konsumenten des Produktes der Salmenbrauerei Rheinfelden sind und am Ende doch auch ein

Braumeister haben, davon zeugt so recht nachfolgender Vorfall: Seit 1. November 1901 arbeitete ein Kollege J. N. auf der Schloßbrauerei Schwelbuz, und der dortige Braumeister, Herr Jakob Steibele, beschäftigte ihn mehr als einmal seine außerordentliche Zufriedenheit mit seiner Arbeit. Seit einigen Monaten erlitt diese Harmonie indessen einen Stoß, weil der Kollege hemmte war, die argsten Mißstände, die natürlich auch hier nicht fehlten, abzuschaffen und zu diesem Zwecke sämmtliche Kollegen ohne Ausnahme in den Verband aufnahm. Obwohl Herr Steibele nach seiner Angabe früher selbst Verbandsmitglied war, ist ihm der Verband jetzt ein Dorn im Auge, und die Schlimpsereien auf den Verband hörten gar nicht mehr auf. „Darum gehst Du nicht aus dem Verband heraus, es geht doch andere Vereine genug?“ sagte St. eines Tages zu unserem Kollegen, anscheinend nicht wissend, daß er schon dadurch sich einer ungeheuerlichen Handlung schuldig machte, und als trotz allem Schimpfen und Zureden sich kein Kollege fand, der seine Organisation verrathen wollte, da entlud sich der braumeisterliche Zorn über dem sündigen Kollegen, und er flog einfach hinaus, ohne auch nur im Geringsten einen anderen Grund zu ahnen, als eben den Stein des Anstoßes — den Verband. — Wir wissen nicht, ob der Bestker, Herr Rutter, diese Handlungsweise seines Braumeisters billigt, ebenso, ob er alle 14 Tage neue Leute haben will, wie der Herr Braumeister, der immer gleich Jedem das Hinauswerfen anbietet. Sollte dies der Fall sein, dann ist es Zeit, daß wir diesem Geschäft unsere größte Aufmerksamkeit zuwenden und eventuell bei Konsumenten darüber aufklären, unter welch traurigen Umständen das Produkt der Schloßbrauerei hergestellt wird. Die Brauer sind nicht willens, diese kläglichen Arbeitsbedingungen und diese Behandlung weiter bis in alle Ewigkeit zu ertragen. Indessen hoffen wir von der Einsicht des Herrn U., daß der angeführte Fall der letzte in seiner Art gewesen ist, und durch gegenseitige Verständigung mit Herrn U. ein erträglicher Zustand in seinem Geschäft herbeigeführt werde.

Bewegungen im Berufe.

† Coesfeld. Verschleudertlich hatte sich schon unsere Organisation mit den Verhältnissen der Coesfelder Exportbierbrauerei zu beschäftigen. So auch anfangs Juni, wo der Bauvorstand Kollege Brilling nach dort gerufen wurde. Da eine Entlassung eines Kollegen vorlag, welche nach Ansicht der dortigen Kollegen zu Unrecht erfolgt sein sollte, versuchte der Bauvorstand sofort bei dem Brauereibesitzer Herrn Dieninghoff die Wiedereinstellung zu erwirken. Leider war dieses nicht möglich, da der Herr darauf bestand, mit Recht gehandelt zu haben, in Wahrung der Geschäftsinteressen. Bei der Berichtserstattung über die Unternehmung wurde dem Kollegen Brilling nun erst mitgeteilt, daß einem anderen Mitgliede auch gekündigt sei. Jetzt war ein nochmaliges Vorstelligwerden unmöglich, da Herr Dieninghoff nicht mehr zu sprechen und der Bauvorstand an einem anderen Platz erwartet wurde. Mangels passender Zeit übertrug man die weitere Regelung dieser Angelegenheit dem Kollegen Aufsigta-Hamm. Nach mehrmaligem Briefwechsel gelang es diesem, mit Herrn Dieninghoff in Unterhandlung zu treten, in der die Rücknahme der Kündigung erzielt wurde. Im Laufe der Verhandlung sprach man auch über die recht niedrigen Löhne, lange Arbeitszeit u. s. w. Herr Dieninghoff gab das Versprechen, auch in dieser Hinsicht eine Besserung nach Möglichkeit herbeizuführen. Die Erfüllung verzögerte sich ziemlich. Daraufhin unterbreitete das Personal der Brauerei dem Herrn Dieninghoff folgende Wünsche: 1. Freies Koalitionsrecht; 2. Auswärtswohnen; 3. Wochenlohn bei Einstellung 21,50 Mt., nach drei Monaten 23 Mt. und nach weiteren drei Monaten 24 Mt.; 4. das Beurlaubungswesen dahin zu regeln, daß im 1. Jahr 40 Mt., im 2. Jahre 50 Mt., im 3. Jahre 60 Mt. und nach Beendigung der Lehrzeit Burdenlohn gezahlt wird; 5. Arbeitszeit von 6 bis 7 Uhr, einschließlich 1 Stunde Frühstück, 1/2 Stunde Mittag- und 1/2 Stunde Vesperpause für alle Beschäftigten; 6. Bezahlung der Ueberstunden mit 40 Pf.; 7. Bezahlung der Dajour mit 2 Mt.; 8. für Hilfsarbeiter Wochenlohn 16 Mt.; 9. für Geizer Wochenlohn 18 Mt.; 10. für Maurer und sonstige Handwerker 20 Mt. Sofort wurden die ersten vier Punkte bewilligt. Bezüglich der weiteren drei äußerte man sich gar nicht, und über die Punkte 5, 9 und 10 lehnte Herr Dieninghoff jede Einwilligung ab. Die Zugeständnisse sollen bis 1. August 1905 gelten. In Anbetracht der langen Karenzzeit sind ja die genannten Zugeständnisse keine besonders horrenden. Kollege Aufsigta versuchte noch einmal, durch Unterhandlung Einiges zu erzielen. Es wurde bezüglich der Arbeitszeit, Dajour und Ueberstunden versprochen, das Mögliche zu thun, für die drei letzten Punkte aber verbat man sich jedes Eingreifen des Zentralverbandes, unter allen Umständen besteht man sich eigenes Festhalten vor. Nun, haben wir jetzt auch nicht Alles nach Wunsch erreicht, so können wir doch vorläufig zufrieden sein. Ein Sprichwort sagt: „Auf einmal fällt kein Baum“, und so geht es auch hier. Ist es uns leider jetzt nicht möglich, gezwungen durch verschiedene Umstände, den nur zu gerechten Wünschen der Hilfsarbeiter, Geizer usw. Rechnung zu tragen, so bleibt ja diese Frage offen und wird es wohl in nicht all zu fernher Zeit gelingen, auch hier eine Besserung zu erzielen. Thue ein Jeder seine Pflicht als Mitglied der Organisation, agitiere und sorge dafür, daß bald alle dort Beschäftigten dem Verbanne angehören.

Eingefandt.

Die Nummer 16 des „Courier“, Organ des Transportarbeiterverbandes, vom 3. August enthält ein Eingefandt, unterzeichnet Georg Bred, worauf ich Nachstehendes zu erwidern habe.

Herr Bred läßt gleich im Anfang, wenn er schreibt, es seien keine 250 Personen in der fraglichen Versammlung gewesen oder Herr Bred hat die Augen nicht recht aufgehabt, wofür wir allerdings nicht können. Bei seinem unerträglichen Eifer im Zurufen von „sehr richtig“, während Gert und Gimpel in der Versammlung sprachen, ist Herr Bred auch ein Irrthum unterlaufen, indem er gerade an einer verkehrten Stelle „sehr richtig“ rief, was allgemeines Gelächter hervorrief.

Der Einsender schreibt: „Ich (Bred) war von jeher der Meinung, daß die Interessen der Fußleute in einer eigenen Organisation am besten vertreten werden können. Wenn ich trotzdem Mitglied des Brauer-Verbandes wurde, so geschah dies deshalb, weil damals eine Verwaltungsstelle unserer Organisation in Speier nicht bestand.“ Hierauf kann ich erklären, daß, wenn Herr Bred damals von seinem Posten nicht entbunden worden wäre, er heute noch Mitglied der Brauereiarbeiter-Organisation wäre und es ihm auch nicht eingefallen wäre, für den Transportarbeiter-Verband zu agitieren, analog den Aeußerungen des Einsenders auf dem Verbandstage in Dresden, zu lesen Seite 99 des Protokolls. Wenn der Einsender weiter schreibt, nie habe er einen Pfennig bekommen oder verlangt, so diene ihm zur Kenntniß, daß ich bis 1900 ebenfalls nichts bekommen habe, dieweil laut Statut bis 1900 nichts zu beanspruchen war und erst, wie Herr Bred wissen wird, seit dem Dresdener Verbandstage die Sitzungen entschädigt werden. Wir haben auch bis heute noch uneigennützig gearbeitet und wenn der Herr Einsender jetzt für seinen „Posten“ bezahlt wird, so sind wir keineswegs neidisch darüber. Auch könne er verweigern, daß unsere Zahlstelle Speier seit der Abgabe Bred an seiner Wäthe nichts eingezahlt hat, und wenn Herr Bred schreibt, daß die Brauer, selbst sie wollten, das nicht für die Bierfabrik thun könnten, was er und die übrigen Bierfabri-

daß ich gethan, so habe ich nur ein bedauerliches „Eigenlob flink“ dafür.

Nun kommt er auf das Jahr 1896 zurück. Hier wirkt er mit nun in seinem Wuthanfall den Streikbruch, der ja eine bekannte Thatsache ist, vor, aber Thatsache ist doch auch, wie der Einsender wissen dürfte, daß ich der erste nach der Bewegung war, welchen Fehler einsehend, der sich trotz vorhergehender Drohung sofortiger Entlassung in die Organisation annehmen ließ. Herr Brech dürfte doch auch nicht vergessen haben, daß gerade er es war, der im Jahre 1899 bei der Neuwahl mich als 2. Vorsitzenden vorschlug, werauf ich auch gewählt wurde. Also warum denn jetzt so viel Lamento, wenn man selbst den Streikbrecher wählt. Wäre Herr Brech ein gewissenhaft überlegender Arbeiter, wie er sein will, so würde er nach Verlauf von 6 Jahren diesen Vorwurf nicht machen können. Habe ich ihm auch noch nicht den Vorwurf des Verfalls gemacht, so ist aber ein Kollege unter uns, der ihm dies beweisen will. — Nun zu den Bierführern. Hier schreibt Herr Brech mit lägenhafter Phrasen, die Brauer und ihre Zeitung lachten die Bierfahrer aus dem Transportarbeiterverband herauszureißen. Umgekehrt wird ein Schuh daraus, denn mehr wird wohl von angeführter Seite Abtreiber versucht, als von uns. Daß der Einsender nun einmal bei den Bierführern trotz aller Nähe in Speier nichts bezweckt, dies beweist ja folgende in unserer Mitglieder-versammlung vom 3. August von seinen besten Freunden verlesene Resolution: „Die organisierten Bierführer der Brauereiarbeiter des Brauereiarbeiter-Verbandes erklären hiermit, daß die von Brech aufgestellten Verfügungen, daß wir Bierführer im Brauereiarbeiter-Verband als Mitglieder zweiter Klasse behandelt würden, als jeder Thatsache entbehrend und unwahr. Auch ist es nicht erst nötig, daß sich der Brauereiarbeiter-Verband erst auf eigene Fährte stellen muß, um unsere, der Bierführer, Interessen zu vertreten. Dies hat er bewiesenermaßen schon gethan und wenn Brech weiter behauptet, die Bierführer wären für den Brauereiarbeiter-Verband verloren, so erklären wir hiermit, daß es uns noch niemals eingefallen ist, aus dem Brauereiarbeiter-Verband auszutreten und dem Transportarbeiter-Verband beizutreten.“ B. Siebert, J. Dehner, J. Drex, J. Erpp, Ludwig Schramm, Ch. Holzinger, W. Seidel, Joh. Diehl, Franz Schlangenbad, W. Wölfling, G. Frey, M. Meyer, Emil Teiger, Joh. Frey, Fritz Eppel, Karl Gosländer, G. Hesse, F. Wondenschmidt, Ernst Schulte, Philipp Brendel, Joh. Brendel, Peter, A. Nob, J. Martin, J. Meyer, Karl Mug, A. Meyer, Joh. Waber, Karl Daum, Franz Waber.

Die faulen und wurmstichigen Aepfel, die von unseren Vätern abfallen, die mag gekostet Herr Brech für seinen Verband auflesen, wir gönnen sie ihm. Kann sich der Einsender nicht mehr entsinnen, als er seine fast wöchentlichen Besuche antrat, mir begegnete und sagte: „Siehst, Jakob, so geht es einem, mach ich denen die ganze Zeit den Hinterrücken, jetzt lassen sie sich den Eckard von Mannheim kommen. Die können mich... Ich bleib, wo ich bin, die sollen sich einen Vorsitzenden holen, wo sie wollen.“ Wenn am Schluß seines Eingelands Herr Brech anführt, er habe mit den Worten sich bei mir verabschiedet: „Es hat jeder Mensch das Recht, in seiner freien Zeit zu thun, was er will“, so stimmt das, und werde ich mir dies auch nicht nehmen lassen. Wenn er aber weiter anführt, der Eine schleppt die Fahne bei der Profession, der Andere ist thätig bei der Arbeiterbewegung, so erwidere ich ihm: Der Eine hat bei seinem 18. und 19. Lebensjahre Lust, eine Fahne bei der Profession zu tragen, während der Andere noch mit seinem 30. Lebensjahre beim protestantischen Arbeiterverein den Schriftführer macht. Wer nun von diesen beiden dem Alter nach zuerst die richtige Bestimmung erfährt, will ich ebenfalls dahingestellt sein lassen. Mir scheint es, daß Herrn Brech's Gegenagitator damit zusammenhängt, daß er, wie er mir vor noch nicht langer Zeit sagte, einen Aufseherposten bei einer Petroleum-Gesellschaft in Aussicht habe und er sich zuvor jedenfalls noch das Vergnügen mache, zwischen die Brauereiarbeiter Unfrieden zu säen, doch diese „Saat“ wird nicht nach Herrn Brech's Wunsch ausfallen. Man muß den Menschen nehmen wie er ist, und nicht wie er sein sollte.

Jakob Brebel.

Rundschau.

Der deutsche Buchbinderverband hatte im Jahre 1901 eine Gesamteinnahme in der Hauptklasse von 168 961,63 Mt., die Ausgaben beliefen sich auf 113 040,73 Mt. Unter den letzteren beanspruchte die Arbeitslosenunterstützung den Haupt-

antheil, nämlich 87 788,30 Mt. gleich 22,4 Prozent der Gesamteinnahme. Die Summe stieg gegenüber dem Vorjahre um mehr als das Doppelte, um fast 20 000 Mt. In weiteren Ausgaben haben wir hervor 19 280,41 Mt. für das Verbandsorgan, 6468,89 Mt. für Gemahregelunterstützung, 1913,37 Mt. für Streikunterstützung, 1600 Mt. für andere Organisationen, 1996,92 Mt. für Rechtschutz und Gerichtskosten, 11 834,76 Mt. für persönliche und sachliche Verwaltungskosten usw. Das Vermögen des Verbandes stieg auf 159 709,34 Mt., d. i. pro Mitglied ein Vermögensantheil von 19 Mt. Der durchschnittliche Mitgliederbestand betrug im Jahre 1901: 9971.

Die Jahresabrechnung des Zentralverbandes der Typsetzer für 1901 weist eine Netto-Einnahme von 91 631,62 Mt. auf. Sie setzt sich zusammen aus 1178,50 Mt. Eintrittsgeldern, 28 042,20 Mt. Beiträgen à 20 Pf., 14 155,10 Mt. à 25 Pf., 32 720,60 Mt. à 30 Pf., 4382 Mt. à 40 Pf., 13 818,50 Mt. à 50 Pf. und 1372,15 Mt. Streikbeiträgen, sowie 962,57 Mt. aus freiwilligen Sammlungen. An die Hauptkasse wurden eingelangt 68 490,66 Mt., während 18 927,09 Mt. zur Verfügung der örtlichen Verwaltungen blieben. In den örtlichen Verwaltungen wurden ferner ausgegeben: für Reiseunterstützung 5404,98 Mt., Agitation 618,10 Mt., Streikunterstützung 1219,10 Mt., Rechtschutz 659,84 Mt.; 118,54 Mt. sind als Verlust aufgeführt. — Die Hauptkasse hatte eine Gesamteinnahme von 70 012,45 Mt. Die Gesamtausgabe betrug 44 319,55 Mt. Davon sind ausgegeben für Agitation 3194,82 Mt., Streikunterstützung 13 199,28 Mt., 1020 Mt. für Streikunterstützung an andere Gewerkschaften, 1002,16 Mt. für Gemahregelunterstützung, 8853,49 Mt. für Druck, Expedition und Porto des „Typsetzer“, 3565 Mt. für andere Druckkosten, 4733,10 Mt. für Gehälter, 3600,25 Mt. für Unkosten des Verbandstages und 1509,47 Mt. für Rechtschutz; der Rest verbleibt sich auf kleinere Ausgabeposten. Das Vermögen des Verbandes belief sich am Schluß des Jahres auf 49 144,39 Mt., davon 3509,25 Mt. in den örtlichen Verwaltungen. Verwaltungsstellen bestanden am Schluß des Jahres 1901 153 und betrug die Mitgliederzahl in denselben 6961; hierzu Einzelmitglieder 564, Summe der Mitglieder 7525.

Literarisches.

„Soziale Erzählungen“. Der „Floridsdorfer Volksbote“ schreibt u. A.: Unter langjähriger Mitarbeiter und geschätzter Freund Leop. Gröbner ist mit einem Bündel Erzählungen, die er dem „Vorwärts“ in Biskopsheim (Böhmen) gewidmet hat, in die Öffentlichkeit getreten. Die acht Erzählungen, die das Bündel umfaßt, behandeln Epochen aus dem Leben von Proletariern. Sie sind einfach und schlicht geschrieben, dem wirklichen Leben entnommen und mitgen ohne Anspuk und Sinnenfingeln jedem anheimelnd an. — Der Preis des 168 Seiten starken Büchleins beträgt 1 Kr. (1 Mt.). Wir empfehlen es allen Genossen zur Anschaffung. Das Büchlein ist zu beziehen durch den Verlag des „Vorwärts“ in Biskopsheim (Böhmen).

Quittung.

Vom 4. bis zum 10. August gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Reutelsdorf 3,60. Weende 10,20. Rixingen 3,70. Schwiebus 29.—. Austerlitz 32,80. Schw. = Gmünd 70,75. Nürnberg 131,73. Wittenberge 2,40. Waldshut 1,40. Lauterbach 10,80. Mühlheim (Aeln) 114,15. Düsseldorf 167,15. Wiesbaden 44,40. Bayr 32,71. Elmstedt 10.—. Hannover 3,60. Kaufbeuren 4,80. Straßburg 2,22. Schneeberg 2,40. Erlang 3,40. Wilmanns 17,30. Porna 3,60. Dettingen 10.—. Priesen 3,50. Frankfurt a. M. 2,40. Erier 3,80. Herdrub 10,50. Schweinfurt 70,60. Erlangen 81,30. Frankenthal 12.—. Erding 11,37. Dettingen 2,40. Kassel 161,95. Lübeck 350,62. Mainz 233,33. Wittenberge 9,60. Boneß 3,90. Hannover 3,60. Lauterbach —,90. Für Inzerate ging ein: Weimar 1,80. Brauerei Kochendorf 1.—. Forchheim 3,30. Berlin 3,20. Dessau 1,50. Ludwigshafen 1.—. Friedenshütte 4,40. Gießen —,40. Dortmund —,40. Frankenthal 1.—. Lübeck 2.—. Mannheim 1,40. Für Abonnements ging ein: Brauereiarbeiter Chaugde-Fonds 7,61. Für Protokolle ging ein: Hannover 17,60. Wiesbaden 2,25. Breslau 4,50. Frankenthal 4,50. Zürich —,52. Lübeck 8,10. Gotha 3,30.

Die Einsender von Geldern oder Briefmarken werden, um Irrthümer zu vermeiden, ersucht, sich zu überzeugen, ob der in der letzten, oben bezeichneten Woche eingelangte

Betrag mit dem oben quittirten Betrag übereinstimmt. Bei etwaigen Fehlern wolle man sich sofort an den Hauptkassierer um Aufklärung bezw. Nichtigstellung wenden.

Samburg. Für die Hinterbliebenen der auf der Elbe Verunglückten gingen bis 11. August ein: Janßen Ww., Plah 13,30. Ganja, Flaschen Keller 8,20. Vereinsbrauerei Borgfelde, Plah 28,35. Germania 4,30. Posten 12.—. Bavarica, Plah 9,20. Vereinsbrauerei Borgfelde, Bierkutscher 16.—. Elbschloß, Bierkutscher 13.—.

Stalle.

Verbandsnachrichten.

* Der Hauptvorstand hat dem Antrage der Zahlstelle Naumburg a. S., Ausschluß des Kollegen Meberer, Mitgliedsbuch Nr. 44 874, stattgegeben.

* Die Zahlstellen des K. Gaudes werden um Ablieferung der Fragebogen ersucht.

Der Hauptvorstand. Unfähigkeit des Todesfalles des Kollegen Urban ist für August ein Sterbebeitrag zu leisten. Wer bereits für Monat August bezahlt hat, muß den Sterbebeitrag nachzahlen.

In nächster Versammlung werden die bis jetzt ungeschriebenen Bücher ausgegeben und solche zum Umtausch entgegengenommen. Ausgabe der Uraniabills findet statt.

* Hannover. Die Wohnung des Vorsitzenden D. Brandt befindet sich: Linden, Mittelstraße 20, 1.

* Leipzig. Die Versammlung findet des Ganzen halber erst Sonntag, den 24. August, statt. Alle Kollegen, welche sich an der Fahrt nach Dessau betheiligen wollen, müssen sich schon Sonntagabend, den 16., Abends 7 Uhr, am Berliner Bahnhof einfinden. Abgang des Zuges 7,23 Uhr.

Todtenliste.

Zweigverein Berlin. (Sektion der Brauer.) Am 27. Juli verstarb das Mitglied Wilhelm Urban, Schultheiß IV im Garnison-Lazareth Tempelhof. Ehre seinem Andenken!

Briefkasten.

Weinlein, Zürich. Porto ist dasselbe, 20 Zeitungen kommen nicht.

Laug, Frankfurt a. M. Du willst wissen, ob es Brauereiarbeiter von 70 Jahren gibt, welche die Altersrente beziehen. Da wir auch darüber nichts in der Hand haben, so wende dich an das Reichsamt für Statistik in Berlin, vielleicht erhältst Du dort Auskunft.

Versammlungen finden statt in:

- Afcherleben. Jeden zweiten Sonnabend im Monat im „Goldenen Anker“.
- Berlin. (Brauereiarbeiter) Sonntag, den 17. August, im „Gewerkschaftshaus“, Engelauer 15, Saal I. Näheres Plakate.
- Berlin. (Sektion II.) Sonntag, 17. August, Nachmittags 2 Uhr, bei Keller, Kopenstraße.
- Breslau II. Donnerstag, den 21. August, Abends 8 Uhr, bei Kuppichs, Herrenstraße 19: Große öffentliche Versammlung. Referent: Herr Arbeitersekretär Neufirth. Der sehr wichtigen Tagesordnung halber ist das Erscheinen aller Brauereiarbeiter dringend nötig.
- Elberfeld. Am Sonntag, den 17. August, 4 Uhr Nachmittags im „Volkshaus“ (früher „Wilhelmshöhe“): Öffentliche Versammlung. Tagesordnung: Vortrag über: Die bürgerlichen Sozialreformen und der Klassenkampf der modernen Arbeiterbewegung. Referent: Genosse August Steinbrinl. Sämtliche in den Brauereien beschäftigten Arbeiter von Elberfeld, Barmen und Umgegend sind freundlichst eingeladen. Das Erscheinen der Damen ist sehr empfehlenswert.
- Frankenthal. Sonntag, 17. August, Morgens 10 Uhr, im Lokale Wargand.
- Kottbus. Sonntag, den 17. August, Nachmittags 4 Uhr, bei Müller. Alle pünktlich erscheinen.
- Mühlheim a. d. Ruhr. Sonnabend, den 16. August, bei Borgstedt: Generalversammlung. Vollständiges Erscheinen nötig, die alten Mitgliedsbücher sind zwecks Umtausch gegen neue abzuliefern.
- Schwenningen-Willingen. Sonntag, den 17. August, im „Lindof“ in Willingen 1/3 Uhr Nachmittags.

Inzerate
(außer Geschäftsanzeigen) kosten seit 1. Juli à Zeile 20 Pfennig. Der Betrag ist gleichzeitig mit dem Auftrage einzusenden. Die üblichen Gläubigerzinsen kosten 1,40 bis 2,00 Mt.

Um die Adresse des Gattungs-Beizler, frühere Verbandsnummer 39 259 (aus Böhmen bei Stuttgart), bittet dringend die Zahlstelle Mannheim.

Wo befindet sich der Brauer Joh. Kesler (Württemberg)? Nachricht erbittet die Exp. der Brauer-Ztg.

Bitte die werthen Kollegen um die Adresse des Brauers Hugo Nickel (vor zwei Jahren in Oranienburg) wegen verwandtschaftlicher Beziehungen. Eduard Kuntze, bei Gebr. Tramba, Oranienburg.

Berlin I.
Am Sonntag, den 31. August, Nachm. 2 Uhr: Vorstellung in der „Trania“.

Zum Vortrag gelangt: „Die deutsche Arbeiterbewegung“ à 60 Pf. sind bei den Verbandsstellen und beim Kol. Fritz Schwedler, Strengbergstr. 15, zu haben.

Die allerbesten Cigarren und Cigaretten sowie die besten Kautabake aus d. Tabakarbeiter-Gewerkschaften Hamburg u. Nordhausen liefert Kollege

Planinschek, Remscheid, Bremerstraße 1.

Adressen
aller Branchen und Berufsstände der ganzen Welt liefert unter Postgarantie billigt

Adressenhaus Adolf Arft,
Dresden A, Ammonstr. 75.

Die allerbesten Arbeitsmaschinen, sowie sämtliche Brauer- und Küferartikel liefert nur Kollege

M. Latz, Elberfeld,
Distelbeckerstrasse 10. Erstes Versandgeschäft für Brauer und Küfer.

Stomke's Städtchen
Reisführer durch Deutschland und angr. Länder mit Eisenbahn- u. Wegkarte, 366 Seiten, geb. Mt. 1,20. In allen Buchhandl. zu haben od. gegen Eins. von Mt. 1,40 bei G. Stomke's Verlag, Bielefeld.

Holzschuhe ohne Füll

aus Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend — neueste Fasens — Preis Mt. 3,50, mit Leder besetzt Mt. 4,50, speziell für Brauer.
H. Schäfer,
Hanau a. M., Schrafft. 5.

„Soziale Erzählungen“. Aus dem Leben gegriffen von Leop. Gröbner-Wien. Dem „Vorwärts“ gewidmet zur Deckung seiner Druckschulden. Zum Preise von 1 K (1 Mt.), 168 Seiten, zu beziehen durch die Administration des „Vorwärts“ in Biskopsheim (Böhmen).

Kgl. Bayerische Akademie für Landwirtschaft und Brauerei in Weihenstephan (bei Freising).

Das Wintersemester beginnt in beiden Abteilungen (für Landwirtschaft u. Brauerei) am 15. Oktober. Vorbedingung zum Eintritt als Studierende auf genügend. Praxis das Recht zum einjährig-Freiwilligen Dienst. Programm u. Jahresbericht wird vom Sekretariat gratis abgegeben. Aufschlüsse jeder Art können von den Abteilungspräsidenten oder von der Direktion erholt werden. Der Vorstand d. Landwirtschafts- u. Brauereitechnischen Abteilungen: Professor Dr. Wagner. Professor Th. Ganzenmüller. Kgl. Akademie-Direktion: Professor Dr. Vogel.

C. R. Wittber
Chemnitz, Müllerstr. 28,
Fabrikant der altbekanntesten Chemnitzer Holzschuhe, Mäizer-Pantoffeln, Plüschschuhe, sowie Stiefeletten aus Doppel-Geteluch für Mäizererei und Private, Preis 6 Mt.

Zürich.
Der Haupt-Brauer- und Küfer-Verkehr ist bei Herrn

A. Bentele
Sattlerhof zum Rosenbach, Ecke Müller- u. Jakobstr., Zürich III.

Dankagung.

Unterzeichnete vernachlässigte Arbeiter bescheinigen hiermit, von Herrn Dr. M. Erlinger, Rechtsanwält, durch Herrn Georg Leithner den Betrag von Mk. 21,10 (einundzwanzig Mark 10 Pfennig) erhalten zu haben, wovon Konrad Fitzmann, Maschinist, Mk. 11,10, während Konr. Erlinger, Bierführer, Mk. 10 empfangen hat. Obigen Betrag haben wir als Wohlthätigkeitsunterstützung, welche uns durch Herrn G. Leithner übermitteln wurde, herkommend aus der Beleidigungsklage des Bundesmitgliedes Jos. Graf (Aktion-Brauerei vorm. Henniger), in Empfang genommen, wofür wir dankend quittieren. Nürnberg, im August 1902. Konr. Hirschmann Maschinist K. Erlinger, Bierführer.

Für die Gratulationen anlässlich unserer Hochzeitsfeier, sowie für das schöne Geschenk von den Verbandskollegen der Brauerei „Süßgerbräu“ sagen wir unsern herzlichsten Dank. Andreas Mühbauer und Frau, Ludwigshafen.

Unsern werthen Verbandskollegen Andreas Spitzbarth rufen wir anlässlich der Abreise in seine Heimath ein herzlichstes Lebewohl zu. Die Kollegen von Reutlingen.

Wilhelm Rosen,
Graus'sche Gastwirtschaft, München, Schwantalerstr. 135,

Dem Kollegen Heinrich Zellner und seiner lieben Frau Käthchen, geb. Oberhardt, zu dem am 6. August stattgefundenen Vermählung die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Badischen Brauerei, Mannheim.

Dem Kol. K. Schöneich und seiner lieben Anna die herzlichsten Glückwünsche zu dem am 14. August stattgehabten Hochzeitsfeier. Die organ. Kollegen der S. Bauer'schen Brauerei, Leipzig. Siehste, Karl, bitte gehuppt.

Dem Kol. K. Schöneich und seiner lieben Frau Anna die herzlichsten Glückwünsche zu dem am 14. August stattgehabten Hochzeit. Die Einzelmitglieder von Leipzig und Umgegend.

Unsern werthen Verbandskollegen Heinrich Zellner und seiner lieben Frau Katharine, geb. Oberhardt, sowie Franz Xaver Mehlreiter und seiner lieben Frau Lucia, geb. Gnädig, zu den stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die besten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen der Badischen Brauerei, Mannheim.

Erklärung.
Unterzeichnete stimmt hierdurch die schweren Verdächtigungen, die er ohne allen Grund in seiner Aufregung über den Brauer Herrn Hugo Giecke ausgesprochen hat, zurück und bittet ihn um Verzeihung. Dresden, 4. August 1902. Oskar Unger.